STADTWERKE Germersheim GmbH

TN-jom/rih 29.06.20

Netzanschlussvertrag Gas (Niederdruck)

Zwischen Stadtwerke Germersheim GmbH
Gaswerkstraße 3, 76726 Germersheim

Tel.: 07274/7018-340 FAX: 07274/7018-331
Amtsgericht Landau / HRB Germersheim 11595

und

Frau/Herr/Firma _____ (**Anschlussnehmer**)

_____

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

Telefon/Fax ggf. Geburtsdatum ggf. Registernummer / Registergericht

ggf. vertreten durch _____ (Kopie der Vollmacht als Anlage)

wird folgender Vertrag

über (bitte ankreuzen) ☐ Neuanschluss ☐ Änderung bestehender Netzanschluss ☐ bestehender Netzanschluss

wie er nachstehend beschrieben ist, geschlossen:

1. Anschlussstelle:

Straße Hausnummer PLZ Ort

Gemarkung: Fl.: Flst.:

2. Kundennummer: (vom Netzbetreiber einzutragen)

3. Grundstückseigentümer/-in ist mit Anschlussnehmer/-in: (bitte ankreuzen) ☐ identisch ☐ nicht identisch (bitte die als Anlage beigefügte Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers einholen)
☐ Miteigentümer (bitte die als Anlage beigefügte Zustimmungserklärung aller Grundstücksmiteigentümer einholen, die nicht Anschlussnehmer sind)

4. Druckstufe hinter dem Druckregelgerät: (bitte ankreuzen) ☒ ND (mbar)

5. Schwankungsbreite des Brennwerts: Brennwert H_{Si} lt. DVGW Arbeitsblatt G260 vom 1/2000; 8,4 bis 13,1 kWh/m³

6. Vorzuhaltende Anschlussleistung am Übergabepunkt: kW (vom Netzbetreiber vorzugeben)

7. Ende des Netzanschlusses (Eigentumsgrenze / Übergabepunkt): (bitte ankreuzen)
☐ Hauptabsperreinrichtung
☐ Ausgangsseitige Verbindung zum Gasdruckregelgerät
☐ abweichend (bitte definieren):

8. Voraussichtlicher Zeitbedarf für die Herstellung des Anschlusses:	…….. Wochen ab Vertragsschluss (vom Netzbetreiber einzutragen)[1]
9.. Lieferant:	(Benennung des zukünftigen Gaslieferanten)[2]

§ 1 Vertragsgegenstand

Dieser Vertrag regelt den Anschluss der Gasanlage in Niederdruck an das Gasversorgungsnetz und dessen weiteren Betrieb nach Maßgabe der Niederdruckanschlussverordnung vom 01.11.2006 (NDAV, BGBl. I 2006, Seite 2485) und der ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers.

§ 2 Zusätzliche Verträge

Die Netznutzung sowie die Belieferung mit Erdgas bedürfen separater vertraglicher Regelungen.

§ 3 Netzanschlusskosten; Baukostenzuschuss; Sonderleistungen; Vertretung

(1) Das Entgelt für die Herstellung/Änderung des o. g. Anschlusses (zutreffendes bitte ankreuzen)

a) ☐ gemäß Anlage 1 vom _____ beträgt netto _____ €
und ist vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichten.

b) ☐ wurde bereits gezahlt.

(2) Der für o. g. Anschluss vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichtende Baukostenzuschuss

(zutreffendes bitte ankreuzen)

a) ☐ beträgt netto _____ €.

b) ☐ wurde bereits gezahlt.

(3) Vom Anschlussnehmer verlangte Sonderleistungen (z.B. Errichtung oder Inbetriebsetzung der Gasanlage) sind gesondert zu vergüten und betragen netto _____ €

(4) Die vom Anschussnehmer zu entrichteten Kosten betragen insgesamt

Summe aus Abs. 1, 2. 3	netto _____ €
zzgl. Umsatzsteuer z. Zt. 16 %	_____ €
Summe brutto	_____ **€**

Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlich erbrachter Leistung.
Es gilt der zum Zeitpunkt der Leistungserbringung jeweils gültige Mehrwertsteuersatz.

(5) Handelt der Anschlussnutzer oder ein Dritter für den Anschlussnehmer, so hat er dem Netzbetreiber seine Bevollmächtigung bei Vertragsschluss nachzuweisen.

§ 4 Vertragsdauer; Mitteilung über Eigentumswechsel; Haftung

(1) Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende gekündigt werden. Eine Kündigung durch den Netzbetreiber ist nur möglich, soweit ihm die Aufrechterhaltung des Netzanschlussverhältnisses wirtschaftlich nicht zumutbar ist.

(2) Das Recht des Netzbetreibers zur fristlosen Kündigung gemäß § 27 NDAV bleibt unberührt.

(3) Die Kündigung bedarf der Textform.

(4) Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, dem Netzbetreiber jede Änderung der Eigentumsverhältnisse an der Gasanlage in Textform unverzüglich mitzuteilen.

[1] „Verzögerungen durch die notwendige Einhaltung privater oder behördlicher Genehmigungen oder durch sonstige Umstände, die der Netzbetreiber nicht zu vertreten hat oder dem Anschlussnehmer zuzurechnen sind, führen zu einer entsprechenden Verschiebung des Fertigstellungstermins. Dies gilt insbesondere auch für von dem Netzbetreiber nicht zu vertretende Verzögerungen, die mit der Sicherung von Leitungsrechten oder der Materialbeschaffung zusammenhängen."

[2] „Für den Abschluss eines Liefervertrages ist der Kunde verantwortlich. Falls kein Lieferant benannt wird oder eine Belieferung aus anderen Gründen nicht zustande kommt, erfolgt die Belieferung von Haushaltskunden im Sinne der Definition in § 3 Nr. 22 EnWG zunächst durch den Grundversorger (§ 36 EnWG). Grundversorger für Gas ist zurzeit die Stadtwerke Germersheim GmbH. Sofern an der Anschlussstelle Energie zu überwiegend gewerblichen Zwecken mit einem voraussichtlichen Verbrauch von mehr als 10.000 kWh entnommen werden soll, ist der Kunde verpflichtet, die Stadtwerke Germersheim GmbH mit einer Frist von 4 Wochen vor der erstmaligen Entnahme von Energie einen Lieferanten von Erdgas zu benennen. Benennt der Kunde bis zu diesem Zeitpunkt keinen Lieferanten oder kommt eine Belieferung aus anderen Gründen nicht zustande, entnimmt er dem Netzanschluss aber dennoch Energie, tritt ausnahmsweise gemäß § 38 Abs. 1 EnWG die Ersatzversorgung mit Energie durch den Grundversorger ein. Die Ersatzversorgung endet, wenn die Energielieferung auf der Grundlage eines Liefervertrages erfolgt, spätestens aber drei Monate nach ihrem Beginn."

(5) Der Netzbetreiber haftet gegenüber dem Anschlussnehmer entsprechend § 18 NDAV aus Vertrag oder aus unerlaubter Handlung für Schäden, die der Anschlussnehmer durch eine Unterbrechung des Netzanschlusses oder durch Unregelmäßigkeiten beim Betrieb des Netzanschlusses sowie des Netzes erleidet.

§ 5 Allgemeine und ergänzende Bedingungen

Die Regelungen dieses Vertrages beruhen auf den derzeitigen rechtlichen und energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen, insbesondere der beigefügten Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung – NDAV) sowie der Ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers, die im Internet unter www.Stw-GER.de veröffentlicht sind.

§ 6 Datenschutz

Personenbezogene Daten werden von der Stadtwerke Germersheim GmbH nach Maßgabe der beigefügten Datenschutzerklärung automatisch gespeichert, verarbeitet und gegebenenfalls übermittelt.

_____, den _____ _____, den _____

_____ _____

Anschlussnehmer Netzbetreiber

Anlagen:

Anlage 1: Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck vom 01.11.2006 (Niederdruckanschlussverordnung – NDAV)
Anlage 3: Ergänzende Bedingungen
Anlage 4: Unternehmererklärung zu § 13 b UstG
Anlage 5: Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers (falls erforderlich)
Anlage 6: Widerrufsbelehrung sowie Muster-Widerrufsformular
Anlage 7: Datenschutzerklärung